



## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.:** 19-0744  
erstellt am: 13.06.2023

Abteilung: Jugendamt  
Verfasser/in: Kuhnert, Kai  
Aktenzeichen: I-7/1 Kuh/Sch - Jugendhilfe

### **Anerkennung der Sonnenkinder Elterninitiative Handicap e. V. als freier Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Jugendhilfeausschuss	19.07.2023	Ö	Abschließende Beschlussfassung

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Bergstraße beschließt die Anerkennung der Sonnenkinder Elterninitiative Handicap e. V. als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII abzulehnen.

#### **Erläuterung:**

##### **1. Aufgabe des Jugendhilfeausschusses**

Die Entscheidung über die Anerkennung (und den Widerruf) als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII gehört gemäß §§ 70 I, 71 II Nr. 3, III 1 SGB VIII i.V.m. § 3 I 4 f der Satzung des Jugendamtes zu den Aufgaben des Jugendhilfeausschusses.

##### **2. Antrag und Begründung der Sonnenkinder Elterninitiative**

Die bestehende Elterninitiative hat mit Schreiben vom 23.03.23 sowie 04.04.2023 vertreten durch Frau Ines Bremer (Projektleitung Fundraising) und Frau Lena Gölz (Vorstandsmitglied) die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII beantragt.

Die Sonnenkinder Elterninitiative Handicap e.V. wurde 2005 gegründet und ist seitdem stetig bedarfsorientiert gewachsen. Mittlerweile gehören in Zwingenberg ein Begegnungshof mit Multifunktionsgebäude, samt Stallungen, Tiergehegen und Reithalle zum Angebot.

Die Sonnenkinder beschreiben ihr Angebot als vielfältig, „von reiten über tanzen, Bogen schießen, klettern, Tiere versorgen und Kreativgruppen, ist alles vertreten“. Zudem gibt es feste Jugendgruppen, die gemeinsame Unternehmungen machen sowie einige offene Angebote für die ganze Familie. Der Verein bietet inklusive und barrierefreie Freizeit- und Sportangebote für Kinder und Jugendliche, mit und ohne Einschränkungen an. Das Ziel des Vereins ist „Inklusion“ und der Abbau von Barrieren für Kinder mit benachteiligten Lebenshintergrund. Das pädagogische Konzept zielt auf eine soziale Sensibili-

sierung, im inklusiven Seiting ab. Die Bewegung und die Verbesserung der körperlichen Fitness, das Trainieren der motorischen und kognitiven Fähigkeiten, die Entwicklung der Selbst- und Lernkompetenz losgelöst von individuellen einschränkenden Kontextfaktoren, ist ein weiteres Ziel.

Die Angebotsstruktur umfasst Sport- und Freizeitangebote und Selbsthilfegruppen.

Der Verein gibt an, über 100 ehrenamtliche Mitarbeitende aus unterschiedlichen pädagogischen und therapeutischen Berufsfeldern zu beschäftigen. Die Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit seien somit erfüllt.

### **3. Bewertung aus Sicht der Verwaltung**

Aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes sind die Voraussetzungen für eine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII nicht gegeben, weil es an einer ausreichenden Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII fehlt (§ 75 I Nr. 1 SGB VIII) und die Gemeinnützigkeit des Vereins nicht aufgrund der Verfolgung jugendhilferechtlicher Ziele anerkannt wurde (§ 75 I Nr. 2 SGB VIII).

Ein Träger muss durch Leistungen unmittelbar oder mittelbar zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe beitragen. Als solche kommen nur spezielle, auf die pädagogischen Ziele des SGB VIII ausgerichteten Leistungen in Betracht.

Die Vermittlung einzelner Kenntnisse und Fähigkeiten reicht für eine Anerkennung nicht aus.

Deutlich wird dies im Evaluationsbericht aus dem Jahr 2022. Angebote waren hier insbesondere; „Rund ums Tier, Bogenschießen, Ponyclub, Tanzen, Eselgruppe, Schafgruppe und Klettern“

Der Sonnenkinder Verein erläutert seine Tätigkeit im Wesentlichen als Begegnungsstätte, in der inklusive und barrierefreie Freizeit und Sportangebote für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung angeboten werden.

Zweck des Vereins ist laut Satzung die Isolation und Benachteiligung von Kindern mit Handicap und ihren Familien aufzuheben sowie deren Eigeninitiative, Fähigkeiten und Kompetenzen zu fördern.

Wir empfehlen diesem Antrag nicht zuzustimmen.

**Finanzielle Auswirkungen:** Bei Nicht-Anerkennung keine, bei Anerkennung kommt eine (finanzielle) Förderung nach § 74 I 2 SGB VIII in Betracht

**Klimarelevante Auswirkungen:** ./.

**Anlagen:** Antrag der Sonnenkinder, Satzung (4 Fassung) vom 14.05.2019